

Kestrich: Brave Händler

Vorwort

Älteste Zeugnisse über die Juden in Kestrich werden aus dem Jahre 1650 genannt. (Schlosser 2006), bis zur Emanzipation waren sie Schutzjuden, die Schutzgelder an den Freiherrn von Schenck zu Schweinsberg zahlten, Thomas (1989: 213) schreibt hierzu: "Der Ursprung dieser jüdischen Gemeinden verbirgt sich im Dunkel der Geschichte. Man nimmt an, dass Juden bereits mit den Römern an Rhein und Donau kamen und sich in den Städten der damaligen Zeit niederließen." Des weiteren weist er darauf hin, dass der frühere Volksstaat Hessen den größten Anteil an ländlichem Judentum hatte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sei der Anteil der Juden, die in ländlichen Gemeinden lebten, noch höher gewesen als im 20. Jahrhundert. Das Landjudentum war lange Zeit typisch für das deutsche Judentum überhaupt, als Zeichen des Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Gemeinde, aber auch als Indikator für Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit der Bevölkerung kann die Synagoge, auch die Kestricher, angesehen werden. (Altaras 1988:14)

Die ursprünglich in Städten beheimateten Juden wurden laut Altaras (ebd.) ausgewiesen, da sich "die christlichen Kaufleute im Handel bereits erfolgreich behaupten konnten. Da man Juden in den größeren Städten nicht mehr brauchte, wies man sie endgültig aus". Wer in Deutschland bleiben wollte, zog auf das Land. Allerdings, so heißt es an gleicher Stelle, habe es auch ländliche Gebiete gegeben, in denen bereits im Mittelalter Juden nachweisbar waren. Andere Quellen berichten, dass seit 1629 Juden in Hessen Schutzgeld zu zahlen haben, ursprünglich eine Summe von stolzen 30 Gulden pro Hausstand. Landgraf Ludwig IX gab den Vertreibungsbefehl für Juden aus allen Städten (Hessisches Staatsarchiv 9, Convolut 3, Folge 17, Information zur Verfügung gestellt von Reinhold Weber, Romrod.) Zwar durften die Juden in den Jahren 1678 bis 1739 wieder in die Städte zurückkehren, doch mussten sie einen Eid schwören. Der Schutz der Juden bestand für eine beschränkte Zeit, etwa zehn bis zwölf Jahre, und musste beim Tode des Landesherrn neu erstellt werden. Auf dem Lande war die Schutzgebühr niedriger als in der Stadt, daher bevorzugten es viele der ärmeren Juden, sich auf dem Lande niederzulassen. (StaA XIII, Konv. 13). Die Bezeichnung "Landjude" deutet meines Erachtens nicht nur auf die historische Entwicklung dieser Bevölkerungsschicht, sondern vielmehr auch die Lebensart der Juden im ländlichen Raum. Dadurch, dass der Viehhandel in Hessen nicht zunftgebunden war, bedeutete er für diese Juden eine Einnahmequelle. Erst im Jahre 1820 sprach die hessische Verfassung in Artikel 15 den nicht-christlichen Glaubensgenossen ein Recht auf Staatsbürgerschaft zu, ein Datum, auf das man sich jedoch nicht allzu genau verlassen sollte, wie zahlreiche andere Quellen zeigen. In Realiter war es für Juden nach wie vor schwer, oft sogar unmöglich, als Staatsbürger oder Ortsbürger anerkannt zu werden.

Laut Offhaus (2005: 4) waren in Kestrich im Jahre 1834 von 385 Einwohnern 73 Juden (15,94%). Fast ein halbes Jahrhundert später hatte sich die Zahl der Christen auf 265 und die der Juden auf nur noch 39 Juden (12,83%) reduziert. Dies lag nicht zuletzt daran, dass zwischen 1820 und 1938 insgesamt 139 Juden nach Amerika ausgewandert waren (Riffer 1999). Anfang des 19. Jahrhunderts bestand die jüdische Gemeinde aus 20 bis 30 Familien. Der Ort Kestrich gehörte bis 1806 einer Familie der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, die dort ein Hofgut unterhielten und mit Land und Waldungen über 400 Morgen bewirtschafteten. (Offhaus:4).

Die Landjuden Oberhessens waren Teil des Rabbinatssprengels Gießen, wo auch der oberhessische Landesvorsteher seinen Sitz hatte. Der Landesvorsteher arbeitete ehrenamtlich. Die einzelnen Judengemeinden hatten ihren eigenen Vorsteher.

Die jüdische Gemeinde in Kestrich galt als "orthodox", was wohl im weiteren Sinne des Wortes zu verstehen ist. Es bedeutet hier wohl lediglich, dass die Gesetze des jüdischen Glaubens strikt eingehalten wurden. Kein Kestricher Jude hätte am Schabbes Feuer angezündet, das Geschirr für "milchiges" und "fleischiges" wurde streng getrennt, die Feiertage hielt man ein. Der "Metzger, der nicht ständig schlachtet" verstand sich auf das Schächten. Schweinefleisch war selbstverständlich tabu.

Ihren Häusern, die sich auf den ersten Blick wenig von denen der Christen unterschieden, sah man erst auf den zweiten Blick die strenge Religiosität ihrer Bewohner an. Bauweise und Einrichtung waren fast übereinstimmend, doch zierte den Eingang die so genannte "Mesusah". Dies war ein kleiner Metallbehälter an der Eingangstür, der eine kleine Pergamentrolle mit dem Gebet *Sch'ma Israel* (5. Mose 6, 4-9) enthielt. Der Herd verfügte über eine *Grude*, eine Metallkiste in der am Sabbat das Essen warm gehalten wurde. Zum koscheren Lebenswandel gehörte das doppelte Geschirr und Besteck, wie beschrieben. Außerdem hatten jüdische Haushalte mehr Kerzen, die zum Sabbat angezündet wurden – schlafen ging man am Sabbatabend erst, wenn die Kerzen erloschen waren. Ein Öllämpchen mit fünf Schiffchen diente der Sabbatbeleuchtung, als es noch keine Zeitschaltuhren gab. Die Menorah, der siebenarmige Leuchter, zierte die Stube und in den Regalen standen Gebetbücher mit hebräischen Schriftzeichen, so wie sie in der Synagoge gefunden wurden (Schneider 1994: 97f). Das waren Kleinigkeiten für das Auge, kaum auffallend.

Thomas (1898:213f) beschreibt die hessischen Landjuden als sehr bodenständig und gut integriert, gleichzeitig stellt er zwischen Juden und Nichtjuden eine gewisse Kluft fest. Die Mehrheit der Nichtjuden, so Thomas, habe die nie vollständige religiöse und kulturelle Anpassung der Juden als Verweigerung und Herausforderung ihrer Umwelt erlebt (ebd.). Dem widerspricht hingegen Offhaus (2005:5):

"Die Juden lebten völlig integriert in der Gemeinde. Sie waren Viehhändler, Gemischtwarenhändler (Spezereikrämer), Handwerker und fanden sich sogar im Gemeinderat. Eine eigene Volksschule hatten sie nicht. Die jüdischen Kinder gingen in die bestehende bürgerliche Volksschule, was Schulaufnahmeakten belegen. Neben Unterweisung in ihrer Religion. Dieser Unterricht und die Gottesdienste wurden in der 1839 von dem Ehepaar Abraham Bacharach II und Delz Bacharach, geborene Lewi erbauten und der jüdischen Gemeinde übereigneten Hofreite abgehalten. Der Wirtschaftsteil wurde zur Synagoge umgebaut und 1870 renoviert. In der Synagoge (...) wohnte auch der jeweilige Religionslehrer."

Dass fast alle Juden im ländlichen Hessen Viehhändler waren, hatte historische Gründe, durften sie doch bis zur Emanzipation kein Land besitzen. Laut Thomas (189: 213f) war der Viehhandel regelrecht jüdisches Monopol. Die Handelstätigkeit habe wichtige Funktionen im ländlichen Bereich erfüllt, doch habe sich das Vertrauen der Landwirte in "ihre Viehjuden" in Notzeiten schnell in Feindseligkeit verwandelt. Gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang mit einer Agrarreform, mit Missernten und Viehseuchen geschah das. Schnell wurde hier der jüdische Viehhändler für einige Unbill und Schulden verantwortlich gemacht, für die er nichts konnte (Thomas 1898: 213f).

Thomas (1989: 213f) erwähnt weitere Handelstätigkeiten, die auch in Kestrich zu finden sind. Tuchhandel, Hausierhandel, für Kestrich gilt noch der Handel mit Spezereien, sowie das Metzgerhandwerk.

Gerade der Handel im Kleinen war bei der Regierung jedoch nicht immer gern gesehen. Juden, die "Nothhandel" betrieben, erhielten nicht die gleichen Rechte, wie jemand, der ein „ehrliches Handwerk“ betrieb. Ein Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern in

Kassel vom 9. März 1858 zieht gegen diesen Nothandel zu Felde. Offensichtlich war den Autoren nicht bewusst, dass sie mit Beschlüssen dieser Art Juden um ihre Existenzgrundlage zu bringen drohten.

Als besonders reich konnte man die Kestricher Juden nicht bezeichnen, wobei sie in bester Gesellschaft waren, denn Sternberg-Siebert (2001: 26) schreibt ähnliches über die Juden im Hünfelder Land. Sie zitiert eine Aussage des Kreisrats Maier von 1824, wonach die Juden im Kreise "eher arm als reich" genannt wurden.

Isaak Schwerin, Handelsmann, Buchbinder und Auswanderer

Ein Handelsmann, der ungleich erfolgreicher war als die armen Hausierersleute Seligmann, war Isaak Schwerin. Ihn hielt es jedoch nicht in Kestrich, obwohl er Hausbesitzer war und nicht unvermögend gewesen sein muss. Er verließ den Ort und zog in die Vereinigten Staaten, wo heute noch Nachfahren von ihm leben.

Bei seiner Auswanderung gab er als Beruf "Handelsmann" an, wobei er aber nicht sagte, womit er handelte (Riffer 1999). Hier darf spekuliert werden. Hätte er mit Vieh gehandelt, so hätte er mit Sicherheit seinen Beruf als "Viehhändler" angegeben. So aber ist anzunehmen, dass er entweder mit Kleidern, Kurzwaren oder Spezereien handelte, auch der Beruf des Lebensmittelhändlers ist nicht von der Hand zu weisen.

Auf seine lange Reise begleitete ihn seine zweite Frau, Güdel Blaut, die 1822 in Frielendorf geboren war sowie seine 1851 geborene Tochter. Caroline zog später nach Newark, wo sie den Metzger Nathan Reiss heiratete. Reiss war in Ulrichstein geboren – offensichtlich hielten die Vogelsberger Juden in der Fremde zusammen. (Reiss 05.02.2007). Nathan und Caroline hatten sieben Kinder, die alle in Newark geboren waren: Louis, Henry, Gilda, Bella, Sydney, Theresy und Jacob. Letzterer blieb bis zu seinem Tod 1948 in Newark und wurde Optiker, übte also keinen "typisch jüdischen" Beruf mehr aus. Diese Generation hatte sich offensichtlich von dem Zwang, vom Handel leben zu müssen, befreit.

Zwang zum Handeln? Ja. Bis zum 19. Jahrhundert war Juden der Zugang zu den Zünften verwehrt (Sternberg-Siebert 2001:24). Da sie lange Zeit auch kein Land besitzen durften, bedeutete dies, dass sie fast ausschließlich als Händler ihr Brot verdienen konnten. Dass dies zu Konkurrenz zwischen Juden und Christen, aber auch untereinander, oder, wie im Fall Jette Seligmann, zu Armut führen konnte, liegt auf der Hand. (Sternberg-Siebert 2001: 24). Allerdings beweist der "Fall" Isaak Schwerin, dass Armut nicht der einzige Grund zum Auswandern gewesen sein kann. Zwar emigrierten auch Christen in die Vereinigten Staaten, doch lag die Zahl der Juden prozentual gesehen ungleich höher (Erwin Schlosser, Mitteilung vom 29.11.2006).

Isaak Schwerin war jedoch nicht nur Handelsmann, sondern gab auch als Beruf den des Buchbinders an (Offhaus 2005: 131). Ob ihm dieser Job viel eingebracht hat, ist jedoch nicht überliefert. Ein typischer Beruf war dies für einen Juden jedoch nicht und man hätte vermuten können, dass er die Buchbinderei eher nebenberuflich betrieben hat. Richarz (1990: 79) liefert jedoch eine weitere Erklärung für Schwerins Buchbinderei: "Wer Handwerker oder Bauer war," so schreibt sie, "erhielt Emanzipationsrechte, Gelegenheitshändler erhielten sie nicht." Daher hätten viele Juden einen Handwerksberuf erlernt, den sie bei den Behörden und bei statistischen Erhebungen angaben, den sie aber wegen der schlechten Berufslage im Handwerk nicht wirklich ausüben konnten (ebd.)

Isaak Schwerin war der Sohn von Jakob Schwerin. Dieser wohnte im Haus Am Welsbach 49, das damals noch "Belzersch" genannt wurde. Jakob Schwerin kaufte dieses Haus 1841. Sein Sohn Isaak übernahm das Haus 1848, verkaufte es jedoch 10 Jahre später und zog um nach "Schoarche" (Liste von Erwin Schlosser: Häuser und deren Besitzer in Kestrich). Er heiratete zunächst Clara Lamm, die jedoch mit 28 Jahren 1848 in Kestrich starb. Seine zweite Frau hieß, wie bereits erwähnt, Güdel oder Güte (Offhaus 2005:131). Da es sich bei "Schoarche" um das Haus eines Christen, einem gewissen Herrn Daub, handelte (vgl. Liste Schlosser), musste Schwerin auch als Jude das so genannte "Läutgeld" entrichten. Die Feldataler Hebregister deuten hier auf eine Schikane, der die Juden ausgesetzt waren und die sie jährlich am Martinitag eine halbe Meste Korn Ulrichsteiner Amtsmaßes kostete.

Sofern nicht Armut und Mobbing Gründe zum Auswandern waren, so leistete dies eventuell die Erinnerung an eine Zeit vor der Emanzipation, vielleicht auch mangelnde Umsetzung der Emanzipation auf dem flachen Lande? Das bleibt Spekulation, für die eine Schikane wie das "Läutgeld" jedoch ein deutliches Indiz ist. Vielleicht wollte der inzwischen 66jährige Isaak Schwerin ganz einfach einen ruhigen Lebensabend in Übersee verbringen, oder auch seinen vier Kindern Heinemann, Caroline, Janne und Jettchen eine bessere Zukunft bieten (Information über Zahl und Namen der Kinder: Riffer 1999). Aus dem Hebregister des Jahres 1858 geht allerdings auch hervor, dass Schwerin nicht mehr zu den kräftigsten Steuerzahlern gehörte (Schlosser 2002), zumal er kein Land besaß (Hebregister). Demzufolge hat er das Geld für die Überfahrt mühsam zusammengekratzt. Also doch Armut? Liefen die Geschäfte schlecht? Steuerliche Benachteiligung kam allerdings nicht in Frage, dem Hebregister zufolge wurden Juden und Christen bei den Steuern gleich behandelt (Gemeindearchiv Feldatal: Rechnungsbelege). Auch schienen Juden im Durchschnitt nicht reicher und nicht ärmer gewesen zu sein als ihre christlichen Nachbarn (ebd.).

Isaak Schwerin war nicht der einzige Jude, der im 19. Jahrhundert Kestrich für immer verließ. Riffer (1999) schreibt hierzu: "Mit 73 Personen stellte die jüdische Bevölkerung den größten Anteil an den Abwanderungen bis zur Jahrhundertwende." Dies war über die Hälfte der Abwanderer! Ebenso war der größte Teil der ausgewanderten Jugendlichen unter 20 Jahren jüdischen Glaubens.

Für die Abwanderungsschübe aus Kestrich, die 1830 begannen und bis zur Jahrhundertwende andauerten, macht Riffer (ebd.) unter anderem eine Agrarkrise verantwortlich, die der Gegend zu dieser Zeit schwer zu schaffen machte. Dies erklärt jedoch nicht den großen Teil der Juden unter den Auswanderern. Hier drängt sich der Verdacht regelrecht auf, dass auch soziale Gründe eine Rolle gespielt haben müssen. Riffer (ebd.) schreibt hierzu: "Ausgestoßen, fast rechtlos – so musste das oberhessische Landjudentum sehr hart um seine oft kümmerliche Existenz ringen".

Fälle von Mobbing gegen Juden sind in Kestrich nicht aktenkundig. Niemand wird wegen Kleinigkeiten zum Richter rennen, und der Begriff des "Mobbing" war im 19. Jahrhundert noch nicht üblich. Doch der Verdacht bleibt, zumal eine Agrarkrise allein eher den christlichen Bauern als den jüdischen Händler in Verlegenheit stürzen konnte. Allerdings ist den Hebregistern zu entnehmen, dass Isaak Schwerin kein Land besaß, wie auch die meisten Juden keinen Grundbesitz hatten, zumal sie bis zur Emanzipation auch keinen haben durften. Diese mangelnde Bindung an die Scholle könnte, zusammen mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die Entscheidung zum Auswandern erleichtert haben.

Die Ausgewanderten waren in Amerika nicht lange und nicht immer alleine. Dies beweist Caroline Reiss, geborene Schwerin, die, wie oben beschrieben einen gebürtigen Ulrichsteiner heiratete.

Hausiergewerbe, Nothandel: Jette und Jakob Seligmann

(Abbildung: Fragmente 1994:10: Karte mit Gebiet der Riedesel, Kestrich eingezeichnet, Anhaltspunkt zu "Judenpfad".)

"Freilich durften die Juden im Junkerland Handel treiben," schreibt Eduard E. Becker 1940 in einem Beitrag zum Lauterbacher Anzeiger, "aber wenn die Abendglocke klang, mussten sie das Gebiet verlassen haben, sonst kostete es hohe Strafe. Noch heute kennt man im Junkerlande die 'Judenpfade', die kürzesten Pfade, um in die Nachbarorte zu gelangen, wo Juden wohnten, wie Crainfeld, Stordorf, Herbstein, Kestrich, Großelüder, Steinau usw."

Ein solches Schicksal traf die unverheiratete Jette Seligmann, deren Leben hart und nicht ganz konfliktfrei verlaufen sein muss. "Kurzwaren und Baumwollzeugkrämer im Umherziehen" war ihr Lebensunterhalt. Als unverheiratete Frau hatte sie es sowohl in der ländlichen, als auch in der jüdischen Gesellschaft, in der die Frau sich überwiegend über ihre Rolle als Hausfrau und Mutter definierte, nicht leicht. Allerdings stand Jette Seligmann nicht ganz alleine da. Dem Lauterbacher Gewerbeverzeichnis ist zu entnehmen, dass sie ihr Gewerbe am 17. Juni 1889 niedergelegt, Jakob Seligmann dasselbe am 11. April 1890 für sich angemeldet hat und diese Anmeldung am 10. September 1894 wiederholte (Schneider: Mail vom 25.01.2007). Sie starb mit 69 Jahren am 18. August 1899 in Lauterbach. Jakob Seligmann meldete ihren Tod, gab dabei ihren Familienstand als "ledig" an. Alfred Schneider vermutet, dass Jakob ihr Bruder oder Neffe war.

Geboren wurde Jette als Tochter von Moses und Regina (Recha) Seligmann somit im Jahre 1830 in Kestrich.

Jette und Jakob Seligmann sind bislang die einzigen Juden, über die in den Ulrichsteiner Gerichtsakten ein Urteil vorliegt. Eigentlich hatten sie nichts allzu Schlimmeres verbrochen, sie waren lediglich ohne Gewerbesteuerpatent ihrem Beruf nachgegangen. Eine Verjährungsfrist wurde bei den beiden nicht angesetzt. Zwar steht in dem Urteil des Strafprozesses nur, dass eine Untersuchung des Falles einzuleiten sei, doch ging es um die fürstliche Summe von zwei Gulden und insgesamt 54 Kreuzern (HStAD Best. G 23 F Nr. 136), eine empfindliche Strafe für "kleine Leute". Doch immerhin war sie in der Lage gewesen, ihren Wohnsitz nach Lauterbach zu verlegen. Einige Jahrzehnte zuvor hätten die Riedesels dies verhindert, es ist anzunehmen, dass sie zu Beginn ihrer "Karriere" regelmäßig von Kestrich nach Lauterbach zum Markt wandern musste – siehe oben.

Die beiden Seligmanns profitierten von der Emanzipation. Genau drei Jahre nach Jettes Geburt, im Jahre 1833, wurde am 29. Oktober das "Gesetz zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten" verkündet. Juden erhielten danach gleiche Rechte mit christlichen deutschen Bürgern. Allerdings war der so genannte "Nothandel" davon ausgeschlossen. Kingreen (1994: 63) zitiert das Gesetz wie folgt:

Von der ... Gleichstellung in den Rechten und Pflichten sind allein ausgeschlossen diejenigen israelitischen Untertanen, welche den Nothandel als Haupterwerb betreiben, so lange, wie sie durch ein Zeugnis ... dargetan haben, daß sie seit Jahresfrist ein anderes bürgerliches Geschäft oder Gewerbe mit Ausschließung des Nothandels getrieben haben.

Den Nothandel definiert das Gesetz laut Kingreen (1994: 63f) so: "Zu diesem Handel wird gerechnet: die Viehmaklerei, wohin auch diejenige Gattung von geringem Viehhandel gehört, wenn jemand im einzelnen an einem Orte ein Stück Vieh aufkauft, um es gleich wieder an einen anderen zu verkaufen; der Leihhandel, wenn jemand sich mit Ausleihung des Geldes im

Kleinen auf Faustpfänder oder Handschriften allein oder neben anderen Zweigen des Nothhandels beschäftigt; der Trödel- und Hausierhandel". Für Juden, die "auf andere Weise ihren Unterhalt zu erwerben außerstande sind", kann eine Erlaubnis zum Nothandel gegeben werden. Der Erwerb des Ortsbürgerrechts sei dadurch ausgeschlossen, Kingreen (1994: 6f). Dass das Hausiergewerbe, das immerhin eines Gewerbesteuerpatentes bedurfte, noch als "Nothandel" galt, ist wahrscheinlich, sofern das entsprechende Gesetz nicht im Laufe der folgenden dreißig Jahre geändert wurde. Auf dieses Gesetz werden wir auf den folgenden Tafeln noch zurück kommen.

Wie ging der Hausierhandel vor sich? Im 19. Jahrhundert vermutlich nicht viel anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die 1890 geborene Mathilde Katz (Kingreen 1994: 237) erinnert sich noch an ihren Großvater Mathäus Katz, einen Ostheimer Juden, der mit einem Bauchladen umher zog und Seife verkaufte. "Wir liefen zu Fuß nach Marköbel oder in andere Orte", erinnert sich Katz. Allerdings dürfte sich Jette Seligmanns Gewerbe im Gegensatz zur Katz'schen Altersversorgung (Matthäus Katz war in jungen Jahren Bäcker gewesen) nicht nur auf einen Bauchladen beschränkt haben. Oft lebten Hausierer am Rande des Existenzminimums, wie der Website des Jüdischen Museums in Frankfurt zu entnehmen ist. In dieser Großstadt waren viele Juden gezwungen, nach einem Brand der Judengasse mit dem Hausierhandel ihr Leben zu fristen.

Die jiddische Momme im Vogelsberg

Der wichtigste Beruf im Judentum findet sich kaum in einer Akte, wird stillschweigend hingenommen, obwohl ohne sie kein Judentum möglich ist: die jüdische Mutter vererbt sozusagen das Judentum auf ihre Kinder. Heiratet ein Jude eine Nichtjüdin, so sind die Kinder keine Juden. Sie war es auch, die ihnen Buchstaben gebacken hat, um ihnen das Lesen beizubringen. Bat ihr Kind zum ersten mal nicht einfach um einen Keks, sondern um ein "Aleph", so hatte er's "gegessen" (mündliche Mitteilung Martin Krauss nach Informationen aus der jüdischen Gemeinde in Fulda).

Es war die Mutter, die jeden Freitagmorgen den so genannten "Berches" eine Art "Zopf" aus Weißbrotteig herrichtete und mit Mohn bestreute, und die das "Schalet" vorbereitete, ein Kartoffelgericht, das bis zum Sabbat warmgehalten werden konnte (Thomas 1989: 219), sie achtete darauf, dass koscher gekocht wurde und somit das Geschirr für Milchiges nicht mit dem für Fleischiges gemischt wurde. Sie passte auf, dass das Fleisch koscher war und oft genug half sie noch im Familienbetrieb aus.

Die Kinder der jüdischen Mutter im 19. Jahrhundert waren zahlreich. So hatte Bertha Bacharach, die Frau von Abraham Bacharach, neun Kinder, Isaak Schwerins Frau Güdel Schwerin hatte fünf Kinder, nachdem Isaak Schwerins erste Ehe mit Clara Lamm kinderlos geblieben war. Fanny Adler, Salomons Frau, hatte drei Töchter, Sara, Särchen und Berle. Berle gebar als einzige ein Kind, ein Söhnchen, das jedoch nur ein halbes Jahr alt wurde und unehelicher Abkunft war. Wie ihr Vater, handelten sie mit Spezereien. Bertha Goldenberg war gar die glückliche Mutter von 13 Söhnen und Töchtern. Etwas einfacher hatte es Regina Leermester, die Frau eines Lehrers, die ein einziges Töchterlein aufzog. Der geplagten Nenna Sichel, der Frau des Totengräbers fraßen neun Kinder die Haare vom Kopf. Vierzig Kreuzer ernährten eine solche Familie nicht lang (Offhaus pp.26, 131, 8, 57f, 107f, 127f).

Stellte sie eine "Schabbesmagd" oder einen "Schabbesgoj" ein, so erregte das zuweilen leichten Groll unter den Christen, auch wenn ihre Kinder einer mündlichen Mitteilung von Erwin Schlosser zufolge am Schabbes Hilfe von christlichen Mitschülern erwarten konnten. So zitiert Sternberg-Siebert (2001: p.27) ein Schreiben des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern in Kassel von 1858, dass junge Israeliten von ihren Eltern vom Dienst abgehalten würden, was zu Handel, Schacher und Müßiggang führe. Dies besonders, wenn christliche Diensthilfen sich im Haushalte befänden, die am Schabbes Arbeiten verrichteten, die den Juden verboten waren. Daher befahl ein Regierungsbeschluss vom 18. 03. 1858, die Zahl der Diensthilfen in jüdischen Haushalten klein zu halten, um Gefahr vom Christentum abzuhalten. Im Kreis Hünfeld waren es laut Sternberg-Siebert (ebd.) ganze zwanzig, in Kestrich werden es auch nicht eben viele gewesen sein.

Anekdoten wie das Fahren von Mist durch von Juden bewohnte Straßen (in diesem Fall der Welsbach) beschreibt Sternberg-Siebert (ebd.); sie sind jedoch auch in Kestrich mündlich tradiert.

Allerdings gehen die Vorschriften der jüdische Religion selbst auch nicht gerade zimperlich mit Frauen um. Es dauerte lange, bis die "Bat Mitzvah" eingeführt wurde, in der, entsprechend der "Bar Mitzvah" beim Jungen, auch ein Mädchen in die Gemeinde eingeführt wird. Zum Erstellen einer jüdischen Gemeinde gehörten mindestens zehn Männer, die Anzahl der Frauen tat nichts zur Sache. In der Synagoge saßen sie auf der Empore, das Studium des Talmud war ihnen lange Zeit nicht zugänglich. Ihre Arbeit, die Aufzucht der Kinder und das Führen des Haushaltes wurde, ebenso wie die ihrer christlichen Kolleginnen, nur dann aktenkundig, wenn sie sträflich vernachlässigt wurde, was in Kestrich offensichtlich niemals der Fall war.

Nichtverheiratete Jüdinnen mussten sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen – mit Männerberufen, wie Jette Seligmann oder die Adler-Schwwestern, wobei Särchen Adler verheiratet, aber kinderlos war.

Immerhin war in Kestrich die Mikwe geheizt, das rituelle Tauchbad, das Frauen nach der Menstruation aufsuchen mussten. Altaras (1994: 98f) beschreibt sie als kleinen, eingeschossigen Anbau der Synagoge. Die "Badstube" mit dem Tauchbecken, welches bei einer Größe von ein auf zwei Meter eine Tiefe von 75 Zentimetern aufwies, hatte drei Stufen (vier Steigungen) und war aus Eichenholz ausgeführt. Diese so genannte "Badbütte" war laut Altaras (ebd.) mit dem Grundwasser verbunden. Die perforierte Sohle des Tauchbeckens erlaubte den Zulauf des Grundwassers zu ermöglichen.

Das völlige Entleeren des Tauchbeckens wie auch der Abfluss von überschüssigem Wasser (Überlauf) war gemäß religionsgesetzlicher Bestimmungen gewährleistet, zumal es sich um Grundwasser und nicht um anfallendes Wasser handelte. Die vorgesehene Öffnung im Boden der Badbütte war mit einer dichten Haube überdeckt, die man nach Bedarf, wenn das Becken entleert werden sollte, entfernen konnte. Dieses "gebrauchte" Wasser ist in den nahe liegenden offenen Graben geleitet worden. Heute steht die Mikwe nicht mehr, sie wurde 1933 abgerissen und der offene Graben mit Erde bedeckt, schreibt Altaras (ebd.). Ein Zeitzeuge erinnert sich jedoch, dass die Mikwe nach 1933 noch stand. Sie war in dem Synagogengebäude gelegen, mit einem Zugang über die Empore.

Lehrer und Gelehrte - Jüdische Lehrer und Unterricht in Kestrich

Eine "Jirreschul" gab und gibt es in Kestrich, und wo eine Schule steht, folgert der Laie, gibt es auch Lehrer. Wer waren sie und wie lehrten sie?

Nathan Reiss bezweifelt in einer Mail vom 02. Februar 2007, dass Dörfchen wie Kestrich oder Ulrichstein sich Lehrer leisten konnten.

Was Kestrich anbelangte, so irrte er sich. Sinnigerweise hieß einer der Lehrer Kestricks "Leermeister" (Offhaus 2005: 107). Ruben Jacob Leermester, geboren 1822, wohnte in dem Haus "Am Erlenbach 7" und unterrichtete die Kinder von 1865 bis zu seinem Tod im Jahre 1888 im Lesen und Schreiben der hebräischen Schrift. Wie es ihn von Amsterdam nach Kestrich verschlagen hat, liegt bislang noch im Dunkeln. Hier jedoch hatte er so gut Fuß gefasst, dass seine Schüler ihm einen Grabstein stifteten, der heute noch auf dem Friedhof zu sehen ist (ebd.). Verheiratet war er mit der gleichaltrigen Regina Danzig, die ebenfalls keine Kestricherin war, sondern aus Linz am Rhein stammte. Bei Offhaus ist kein zweiter Beruf vermerkt, dennoch wage ich zu bezweifeln, dass man in Kestrich vom Unterrichten jüdischer Kinder alleine leben konnte. Sternberg-Siebert (2001: 82) zufolge war für die Bezahlung des Religionslehrers die Synagogengemeinde verantwortlich.

Hinzu kommt, dass die Judenemanzipation die jüdischen Kinder zum Besuch des Elementarunterrichts verpflichtete. Sie mussten also auch in deutscher Sprache lesen und schreiben lernen, Rechnen und Naturlehre standen ebenfalls auf ihrem Stundenplan (Sternberg-Siebert 2001: 82). Zahlreiche Fotos vom Anfang des 20. Jahrhunderts bei Offhaus (2005) zeigen Schulklassen mit sowohl jüdischen als auch christlichen Kindern. Schimpf (1994: 206f) erklärt, dass das zuständige Vorsteheramt in Niederhessen sich für ein nach Konfessionen getrenntes Schulsystem aussprach, während die drei anderen Provinzen, darunter Oberhessen und somit auch Kestrich, eher eine "gemischtkonfessionelle Schulform" favorisierten (Schimpf 1994: 207). Dies dürfte den Kestricher Landjuden nicht unbedingt entgegen gekommen sein, handelte es sich hier doch um orthodoxe Juden (vgl. Krauss / Wiesemüller 1994: 82). Orthodoxe Judengemeinden, zu denen laut Schimpf (1994: 208) ein großer Teil des Landjudentums gehörte, lehnten Reformmaßnahmen grundsätzlich ab. Allerdings mussten sie sich auf Dauer den gesellschaftlichen Gegebenheiten fügen (Schimpf 1994: 208).

Wie Leermeister kamen die meisten bekannten Religionslehrer nicht aus Kestrich selbst. Isaak Adler, der von 1834 bis 1848 unterrichtete, stammte aus Stadt Lengsfeld. Adler hatte drei Kinder, Abraham (geb. 1834), Betta, geb. 1836 und Löwy, geb. 1837 (Offhaus 2005:9). Marckus Hauser (geboren 1818, unterrichtete von 1848 bis 1850) aus Grünberg, ein Herr Metzger von unbekannter Herkunft brachte den Kinder von 1850 bis 1863 Grundkenntnisse über die Thora bei. Hernach übernahm David Collin für zwei Jahre den Unterricht. Auch er kam offensichtlich nicht aus Kestrich, denn bei Offhaus (2004: 45) ist er der einzige seines Stammes, weder Vorfahren noch Nachkommen sind erwähnt. Doch starb er, wie Leermeister, in Kestrich (ebd.) Das Durchhaltevermögen des gebürtigen Holländers Leermeister hatte später lediglich ein Herr Steinhauer, der bis 1925 die Schüler unterrichtete, nach einem kurzen Intermezzo von Lehrer Friedberg, der sechs Jahre lang in der "Jirreschul" tätig war. Auf Steinhauer folgte Lehrer Stern, ein Jahr später Jakob Bick, auch er nicht aus Kestrich, sondern aus Nieder-Ohmen. Die Herkunft der Lehrer ohne Vornamen ist bislang ungeklärt. Am 1. Oktober 1936 wurde die Schule geschlossen. Offhaus (2004: pp.6f), dessen Werk diese Namen entnommen sind, bezieht sich auf Rechnungen der Israelitischen Gemeinde.

Wie sah das Leben dieser Lehrer aus? Schimpf (1994: 167) schreibt hierzu, dass jüdische Lehrer in großer Armut und unsicheren Verhältnissen lebten. Sie mussten weite Strecken zu Fuß zurücklegen, um bei wohlhabenden Familien oder Gemeinden eine Anstellung zu finden, die sie jederzeit wieder verlieren konnten, was sich mit dem Schicksal der von auswärts kommenden Kestricher Lehrer deckt. Der Lohn eines solchen Lehrers sei so gering gewesen, dass sie täglich wechselnd bei den Eltern ihrer Schüler aßen, heißt es weiter (ebd.). Auch bei ihren christlichen Mitbürgern waren sie nicht allzu hoch angesehen, zumal in vielen Ortschaften (aber nicht in Kestrich) der Lehrer auch für das Schächten verantwortlich war, was seinem Ansehen bei seinen christlichen Nachbarn nicht sehr förderlich war (Schimpf 1994: 199).

Nach der Revolution setzten sich die jüdischen Pädagogen verstärkt für ihre Rechte ein (Schimpf 1994: 200). Ob davon in Kestrich etwas zu spüren war, ist nicht bekannt. Ausbildung und Herkunft dieser selbst ernannten Pädagogen seien meistens im Dunkeln geblieben, da es lange keine einheitlich ausgebildete Lehrerschaft gegeben habe. Ursprünglich konnte jeder männliche Jude Schulmeister werden, so Schimpf (Schimpf 1994: 167), "er war weder einem Examen unterworfen, noch schuldig von seinen Verrichtungen Rede und Antwort zu geben", zitiert sie aus einem Bericht des Konsistoriums an das Innenministerium vom 12. März 1810.

Ein Lehrerseminar in Kassel, das in den 1810 eröffnet wurde, hielt sich zunächst nur drei Jahre lang (ebd.: 169). Die Lerninhalte bestanden aus der hebräischen Sprache, dem Chaldäischen (der Sprache des Talmud), dem Talmud sowie den Lehren des jüdischen Religionsphilosophen Maimonides. Hinzu kamen die fünf Bücher Moses, Aufsatz und Redekunst. Es fehlen weitere Fächer des Elementarunterrichts, was bereits darauf hin deutet, dass jüdische Lehrer überwiegend Religionsunterricht erteilen sollten (ebd.).

Erst am 14. Oktober 1824 genehmigte das Innenministerium eine kombinierte Lehrer-Schüler Ausbildungsanstalt (Schimpf 1994: 172ff). Diese teilte sich in eine Elementarklasse mit Kindern von sechs bis acht Jahren, später in eine obere Klasse mit zwei Abteilungen. In einer der beiden Abteilungen wurde der normale Schulunterricht fortgeführt, während in der zweiten die zukünftigen Lehrer ausgebildet wurden. Hier kamen auch weltliche Fächer zum Zuge, ebenso war die Ausbildung der Lehrer sehr praxisorientiert (ebd.).

Was die Lehrmethoden und –Inhalte anbelangt, so erläuterte Reiss in der bereits genannten Mail, dass die Kinder vermutlich neben der hebräischen Sprache die Grundlagen der religiösen Gebräuche lernten, wobei letzteres überwiegend durch das Beispiel der Eltern erfolgte, wie Reiss vermutet. Ein tieferes Studium der Thora, so Reiss, sei eher unwahrscheinlich gewesen. Die Lehrmethode unterschied sich wohl wenig von der in christlichen Schulen: die Schüler mussten möglichst korrekt wiedergeben, was der Lehrer ihnen vorgab oder sie wurden bestraft.

"Profanen" Unterricht genossen die Kestricher Schüler, Juden wie Christen, in Windhausen (Schlosser, mündl. 2006). Juden gingen in die Volksschule, hatten ihren Religionsunterricht aber in der "Jirreschul" (ebd.).

Unterschriften von Juden wurden oft in hebräischen Schriftzeichen geleistet, so auch im Kirchenbuch der Evangelischen Pfarrei Ulrichstein vom Jahre 1651 bis 1807. Abschriften desselben können im Bürgerbüro der Gemeinde Ulrichstein eingesehen werden. Jüdische Kinder beherrschten also definitiv eine Fremdsprache mehr als ihre christlichen Altersgenossen, auch in Kestrich, hinzu kam das Erlernen einer zweiten Schrift. Was Wunder, dass Mathilde Katz aus Ostheim sich, wenn auch erst um die Jahrhundertwende, erinnert, dass es im allgemeinen hieß, jüdische Kinder seien gescheiter als christliche (Kingreen 1994: 237)? Sie schreibt (ebd.):

Nachmittags musste ich oft den anderen Kindern helfen, Aufsätze zu schreiben. Aber unser Lehrer – das war seinerzeit der Lehrer Hofermann – merkte das natürlich. Ich musste dann vor der Türe stehen, weil ich den anderen geholfen hatte. Aber immer wieder sind die Eltern dieser Kinder zu meinen Eltern gekommen und sagten: "Die Mathilde muss helfen". Sie brachten Eier, und ich sollte die Rechenaufgaben lösen. Ich habe es gemacht, aber ich habe dann auch öfter die Strafe dafür bekommen (Kingreen 1994: 237).

Katz ist kein Einzelfall, und es ist anzunehmen, dass auch die Kestricher Juden auf die Bildung ihrer Kinder bedacht waren. Bei Schleindl (1990: 37f) ist zu lesen, dass Juden nach der Gleichberechtigung stärkeren Gebrauch von den öffentlichen Bildungsmitteln Gebrauch machten, als die übrigen Staatsbürger, was unter anderem in der jüdischen Tradition begründet sein kann. Schleindl (ebd.) spricht hier von einem "traditionell verankerten Streben nach Bildung." In Hessen sei 1905 der Anteil der Juden in höheren Knabenschulen mehr als fünfmal so hoch gewesen wie bei den Christen. Allerdings liegen über fünfzig Jahre zwischen der von Schleindl und dem von mir untersuchten Zeitraum. Eventuell dauerte es in Örtchen wie Kestrich etwas länger, bis die Emanzipation sich durchsetzte, oder die Leute hatten einfach nicht die Mittel, ihre Söhne (von Töchtern war in der Untersuchung von 1905 nicht die Rede) auf höhere Schulen zu schicken.

Ganz reibungslos ging zumindest bei Mathilde Katz in Ostheim das Zusammenleben zwischen jüdischen und christlichen Kindern nicht immer vonstatten. Gerade um die Osterzeit, so Katz, habe es öfter Prügel gesetzt, mit der Begründung, die Juden hätten Jesus umgebracht. Die Antwort, sie, Mathilde, sei doch noch gar nicht da gewesen zu dieser Zeit, schien bei den christlichen Kindern nicht anzukommen (Kingreen 1994: 237). Zwar erinnern sich Kestricher Zeitzeugen unisono an ein harmonisches Miteinander, doch sind Hinweise auf solche Repressalien in anderen Orten aus Hessen so zahlreich, dass es wundern würde, wenn Kestrich hier eine Ausnahme bilden würde. Doch Prügeleien unter Kindern sind, wie so vieles, nicht aktenkundig.

Weitere Gelehrte

Die Tätigkeit des Lehrers war und ist nicht die einzige in einer jüdischen Gemeinde, die Bildung voraussetzt. Gemeindevorsteher und Gemeindevorsänger werden für die Ausübung der jüdischen Religion gebraucht, bezeichnenderweise kamen diese in Kestrich aus vergleichsweise wohlhabenden jüdischen Familien. So stellten die Goldenbergs und Bacharachs von 1899 bis 1938 die ersten Vorsteher, während die Vorsänger im gleichen Zeitraum ausschließlich Kapenberg hießen.

Laut Legatis (1994: 59) wird eine Synagoge von einem von der Gemeinde gewählten Gremium geleitet. Jede Synagoge und jeder Rabbiner einer Synagoge, so Legatis (ebd) sind unabhängig und selbständig. Ein Rabbi braucht eine akademische Ausbildung und wird durch die so genannte *semikah*, eine Handauflegung, ordiniert (ebd).

Wie bereits aus den Abschnitten über jüdischen Unterricht und jüdische Lehrer hervorgeht, war es für Jugendliche gerade im ländlichen Raum insgesamt nicht leicht, an Bildung aller Art, auch eine gute Berufsausbildung, zu kommen. Daran änderte auch die Emanzipation zunächst nicht viel. Hier versuchte der *Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten, zunächst im Großherzogtum Hessen* Abhilfe zu schaffen. G. Lehr berichtete am 12. Februar 1849 über diesen Verein in einem Zeitungsartikel, der mir von Reinhold Weber zur Verfügung gestellt wurde. Veröffentlicht wurde der Artikel in Grebenau, allerdings war der Name der Zeitung nicht mehr zu eruieren.

Der Verein, so Lehr, hatte hauptsächlich den Zweck, "unbemittelte israelitische Jünglinge, welche sich dem Lehramte Kinder unvermögender Israeliten, welche sich dem Handwerke

und Israeliten, welche sich dem Ackerbaue durch Selbstbearbeitung des Bodens widmen wollen, in angemessener Weise zu unterstützen." Die "Volks- und Vaterlandsfreunde", die den Verein 1834 ins Leben gerufen hatten, werden in dem Artikel leider nicht genannt. "Still, aber nicht minder nachhaltig" wirkte die Vereinigung, die Mitglieder aller Konfessionen aufnahm und die aus Spenden und Jahresbeiträgen jüdischen jungen Männern eine Berufsausbildung bezahlte oder ein Stipendium verschaffte. "Nähere Auskunft" erteilte damals "wohl der Vereinsbevollmächtigte Regierungscommissionsbureaugehülfe Herr Wollrath zu Alsfeld" sowie der Autor, Ge. Lehr, Schullehrer (zu Grebenau?) selber.

Spezereihändler Salomon Adler

Salomon Adler war zunächst Schutzjude. 1770 geboren, war er mit dreißig Jahren steuerpflichtig und blieb seiner Heimat treu, 1838 starb er in Kestrich (Offhaus 2005:8). Er handelte mit Spezereien, das war ein Beruf, der nicht notwendigerweise den Juden vorbehalten war. So gab es in Frankfurt ganze 5 jüdische Spezereihändler, alle anderen waren christlich, wie auf der Website des jüdischen Museums in Frankfurt nachzulesen ist.

Adler lebte mit seiner Frau Fanny und drei Töchtern am Welsbach, und zwar im Haus Nr. 15, "Schoarmanns". Das Haus muss er vor 1834 erstanden haben, denn in diesem Jahr zahlte er bereits Läutgeld und wird als Besitzer dieses Gebäudes im Hebregister aufgeführt. Seine Tochter Sarah übernahm in seinem Todesjahr das Haus und verkaufte es an ihre Schwester Särchen [sic!], die mit Joseph Blum verheiratet war (Offhaus 2005:8). Adlers Töchter waren alle Spezereihändlerinnen, lernten vermutlich bei ihrem Vater. Sara, geboren 1802, blieb ledig und Särchen, war, wie gesagt, verheiratet, doch blieb die Ehe kinderlos. Traurig ist die Geschichte der 1804 geborenen Berle, die bei ihrer ältesten Schwester wohnte. Sie gebar 1835 den kleinen Samuel, der jedoch nur sechs Monate alt wurde. Berle wurde noch 1858 als Besitzerin des Hauses "Schoarmanns" aufgeführt (Schlosser, Liste). Aus den Steuerlisten geht hervor, dass die Adlers vergleichsweise wohlhabend waren, Berle besaß sogar eine Ziege (Gemeindearchiv Feldatal, Kestrich, Urkunden zur Rechnung 1858, Hebregister Nr. 42).

Sternberg-Siebert (2001: 25): "Obwohl es den Juden im 19. Jahrhundert durch die Emanzipationsgesetze nach und nach rechtlich möglich wurde, auch andere Berufe zu ergreifen, verharrten die meisten Landjuden zunächst in der Jahrhunderte lang eingeübten Praxis der Handelsberufe. Hierzu hatte die christliche Umwelt durch ihre misstrauische und oft feindselige Haltung nicht unwesentlich beigetragen. Erst die Angehörigen der letzten hier lebenden Generation strebten zunehmend auch in andere Beschäftigungszweige."

Adler engagierte sich, nebenbei bemerkt, auch für die "Jirreschul". Aus dem Kestricher Fiche (p. 0839 vom 25. Oktober 1811) im Darmstädter Staatsarchiv geht hervor, dass Salomon Adler zusammen mit den Herren Herz Salomon Bacharach und der übrigen Judenschaft von Kestrich, darunter Joel Goldenberg, Mordachai Kaiser, Lippmann Bl[um?], Salomon Daub und Joel Sichel bei einem gewissen Herrn (Hieronymus?) Graulich von Kestrich 300 Gulden liehen, um die Schule gegen Brand versichern zu lassen. Die Judenschaft zahlte das Geld in Raten zu 50 Gulden "nach und nach" ab. Fünfzig Gulden – das war immerhin ein kleines Jahreseinkommen.

Totengräber Samuel Sichel

Der Kestricher Friedhof, auf dem die orthodoxe jüdische Gemeinde ihre Toten bestattete, dürfte bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts existiert haben (Krauss / Wiesemüller 1994: 82). Er besteht aus einem älteren und einem neueren Teil, auch ein so genannter Thoragrabstein ist dort zu finden – die Thorarollen wurden, wenn sie auf irgend eine Art entehrt, beschmutzt oder entweiht waren, wie ein Mensch beerdigt (Krauss / Wiesemüller 1994: 82). Neben den vorherrschenden Namen Goldenberg und Bacharach erwähnten Krauss und Wiesemüller in ihrer Beschreibung von jüdischen Friedhöfen im Vogelsbergkreis vor allem zahlreiche Narzissen, die man für Grabschmuck halten könnte (ebd.), doch ist dieser bei Juden nicht üblich.

Etwas überraschend dürfte die Entdeckung eines eigenen Totengräbers gewesen sein, der in Kestrich für 40 Kreuzer pro Leiche exklusiv die jüdischen Mitbürger sicher unter die Erde brachte. Dies ist einem Schreiben des Judenvorstehers Salomon Kaiser an den Großherzoglichen Kreisrat vom 23. August 1835 zu entnehmen, bezüglich eines Totengräbers in Kestrich (HStAD. 15 Alsfeld Nr. L 48. pp. 000897-8). Zunächst sei Liebmann Blum vorgeschlagen worden, doch sei dieser mit den gestellten Bedingungen leider nicht einverstanden gewesen. Samuel Sichel hingegen war bereit, sich auf diese Weise ein Zubrot zu verdienen. Schaufelte Sichel also ein Grab, konnte er sich zwei Pfund Butter oder drei Mischbrote zu vier Pfund leisten (Vollmer, n.d.: 31). Um von seinem Totengräberlohn zu leben, hätte also vorneweg eine Seuche grassieren müssen. Sichel war daher auch – Handelsmann, wie könnte es anders sein.

Es muss sich bei dem Totengräber um Samuel Sichel den Jüngeren gehandelt haben (Offhaus 2005: 127), der mit Jetta Grünenbaum verheiratet war. Als er Totengräber wurde, waren die beiden bereits vier Jahre lang verheiratet. Allerdings starb er selber zwischen 1838 und 1846, seine Frau wanderte 1842 nach Amerika aus.

Der Totengräber und seine Frau hatten fünf Kinder: Nannchen (geb. 1832), Leps (ein Junge, 1834), Joel (1838), Salomon (Grünenbaum, 1846) und Johanna (Grünenbaum, 1851, wurde nur ein Jahr alt). Die beiden letzteren Kinder sind unehelich (Offhaus 2005: 128, 73).

Warum brauchten die Juden einen eigenen Totengräber? Wurde durch christliche Hände die Erde entweiht? Unterschied sich die Technik des Grabens? Nathan Reiss bemerkt dazu trocken, dass er keine Ahnung habe wie die Gräber für Juden ausgehoben wurden, in den USA sei das Prozedere jedenfalls das gleiche wie bei Christen. Auch die Totengräber seien dieselben. Allerdings müsse bei jüdischen Friedhöfen der Kopf des Begrabenen nach Osten gerichtet sein (Reiss 02.02.2007). Ein Blick in den Aufsatz von Krauss und Wiesemüller: "Ausrichtung der Grabsteine: Nord-Ost" schreiben diese, und: "auf ihnen sind fast ausschließlich Sterne und florale Symbole als Ornamente vertreten" (Krauss / Wiesemüller 1994: 82). Hier war alles im Lot, zudem hatte, wie Reiss in der gleichen Mail treffend bemerkt, der Totengräber keinen Einfluss auf das Design des Friedhofs. Der Totengräber sollte jedoch mit den jüdischen Gebräuchen vertraut und in seiner Gemeinde ein respektierter Mann sein, mailt Reiss weiter. Offensichtlich erfüllte Samuel Sichel diese Bedingungen, auch wenn er zwei uneheliche Kinder hatte (vgl. oben).

Das Werk Samuel Sichels wird noch lange zu sehen sein, will man der jüdischen Tradition gerecht werden. Krauss und Wiesemüller betonen, dass nach jüdischer Auffassung das Recht der Toten auf Unantastbarkeit ihrer letzten Ruhestätte unaufhörlich bestehe. Darum könne es für gläubige Juden niemals einen ehemaligen jüdischen Friedhof geben. Friedhöfe dürfen

nach jüdischem Glauben niemals aufgelöst, einzelne Gräber weder eingeebnet, noch eingesunkene Grabsteine wieder aufgerichtet werden (Kraus / Wiesemüller 1994:73). Samuel Sichel grub für die Ewigkeit.

Umso dreister, dass die Kestricher Juden sich an den Kosten für den Christenfriedhof beteiligen mussten, so die mündliche Mitteilung von Erwin Schlosser aus Grünberg. Als Begründung habe die zuständige Behörde darauf hingewiesen, dass auch die Schencken ihre eigenen Grabstätten hätten. Schlosser bezog diese Erkenntnis aus einem Kostenvoranschlag für 1878, Beleg 19.

Viehhändler und Immobilienspezialisten: Die Bacharachs am Welsbach

Der "Welsbach" war Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts die Straße der Bacharachs, die zum Teil mit den Goldenbergs verschluppt und verschwägert waren. In Bornschneirersch (Haus-Nr 21) und im angrenzenden "Luwwiese" wohnte ein Salomon Bacharach, der die beiden Häuser 1856 bzw. 1863 an Seligmann Bacharach verkaufte. Leider gibt es unter den Bacharachs einige Namensvettern, was die Forschung nicht gerade leichter macht. So wurde ein Salomon Bacharach mit 17 Jahren aus dem Untertanenverband entlassen und reiste am 26. 04. 1865 mit dem Schiff "Bremen" nach New York. Bei dem Besitzer von "Bornschneirersch" und "Luwwiese" handelt es sich eher um jenen Salomon Bacharach, dessen Witwe 1863 nach Angenrod verzog (Schlosser: 2002), was den Verkauf von "Luwwiese" an Seligmann Bacharach erklären würde. Da es sich bei Luwwiese von Anfang an um ein Judenhaus handelte, musste Salomon kein "Läutkorn" entrichten. Diese Abgabe zahlten sonst neben Christen auch Juden, die in Christenhäusern lebten (Heberegister zum Läutkorn für das Jahr 1834)

Auch "Pahls", Am Welsbach 43 gehörte unter anderem Bacharachs und Goldenbergs, zuletzt einem Sigmund Bacharach und seiner Frau, einer geborenen Rothschild. "Graulichs" stand längs des Welsbachs. Anno 1867 gehörte dieses Anwesen Salomon Goldberg und seiner Ehefrau, einer geborenen Bacharach.

Ebenfalls beliebt bei den Bacharachs und Goldenbergs war der "Erlenbach" Hier stand "Schääche", Hausnummer 8, wo im Jahre 1890 Hirsch Bacharach mit seiner Frau wohnte. Hirsch kaufte 1849 von Nathan Goldberg das Haus "Salomons", das hinter Kämmerers gelegen war und erstand im Jahre 1874 "Ättels", das sich hinwiederum hinter "Kämmerers" befand.

Zwischen Schääche und "Eichenauersch" stand die "Jirrescheuer", 1847 erbaut von Abraham Bacharach, dem der Ort auch die Synagoge zu verdanken hat. Die "Jirrescheuer" blieb in Bacharachschem Besitz bis ins 20. Jahrhundert hinein, gehörte ab 1876 Hirsch Barcharach, anno 1898 übernahm es ein weiterer Salomon Bacharach, der laut Schlosser (n.d.) im Jahre 1938 starb.

Um noch einmal auf Abraham zurück zu kommen: Er war der Bruder von Hannchen Bacharach, die am 1. Juli 1863 ihren Reisepass erhielt und anschließend Kestrich verließ. Sie lebte 1891 und 1901 als Witwe von Heinrich Levinger in New York (Riffer 1999). Ein Namensvetter Abraham Bacharachs wanderte mit 21 Jahren aus, vermutlich im Jahre 1865. Die "Jirrescheuer" ging 1848 in den Besitz der Familie Blum über, gehörte später dem Ehepaar Salomon Goldberg und ging erst im 20. Jahrhunderts wieder an einen Bacharach: 1934 kauften es Siegmund Bacharach und seine Frau.

Zwei Häuser weiter, in "Fritze", Hausnummer 10, lebte Sara Blum, geborene Bacharach. Verheiratet war sie mit Seligmann Blum, dem verhinderten Totengräber.

In einem Verzeichnis der Kestricher Hausbesitzer von 1858 ist auch ein Kallmann Bacharach erwähnt, der laut Riffer (1999) jedoch im Oktober 1863 aus dem Untertanenverband entlassen wurde, aber vermutlich erst später auswanderte, denn 1863 gab es starke Herbst- und Winterstürme, die es den Reedereien Lüdering & Co sowie Wichelshausen erschwerten, von Bremerhaven aus die Häfen an der amerikanischen Ostküste anzusteuern.

Das ruhelose Leben der Goldenbergs

Auch die Familie Goldberg bevorzugten das Gebiet um den "Welsbach". Sieht man sich eine Zusammenfassung der Kestricher Häuser und ihrer Besitzer an (Schlosser 2002), könnte man meinen, die Goldenbergs hätten nicht mit Vieh, sondern mit Immobilien gehandelt. Es wurde getauscht, gekauft, umgezogen, dass es eine Pracht war, Namensgleichheit von Vor- und Familiennamen machten das Chaos komplett.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Hinter Kämmerers, in "Salomons", wohnte erst Joel, dann Nathan Goldberg (um 1848). "Pahls", am Welsbach 43, kaufte Salomon Goldberg im Jahre 1869, bevor es 30 Jahre später an einen Bacharach ging. Salomon Goldberg hatte zwei Jahre zuvor das Haus erstanden, das vor "Bärebrächersch" und "Hellwicks" stand, im gleichen Jahr noch an Döbel Goldberg II ging und ein Jahr später an einen Nichtjuden verkauft wurde. Der Name dieses Hauses war "Graulichs". Salomon zog im gleichen Jahr in ein Haus, das ebenfalls vor "Bärebrächersch" und "Hellwigs" stand und das zehn Jahre später an Döbel II fiel.

Das wilde Leben der beiden Ansel Goldenbergs zu rekonstruieren, ihres Zeichens Viehhändler im Kleinen, Hauthändler im Kleinen, Metzger der nicht ständig schlachtet (Etat Kestrich 1.7.1888), mit Hauskäufen, Umzügen und Vergleichen, erspare ich mir an dieser Stelle. Offensichtlich hatten beide Herren die Angewohnheit, zu Beginn eines jeden Lebensabschnitts ein neues Gebäude zu beziehen. Salomon Goldberg wohnte hingegen zuerst in "Veldesse", am Welsbach 57, bevor er 1860 nach "Schääche" zog, an den Erlenbach 8. Er muss allerdings früher aus "Veldesse" ausgezogen sein, denn das Haus wurde 1845 bereits von einem Nichtjuden, einem Goj, bewohnt.

Ein typisches Judenhaus war hingegen das oben bereits erwähnte "Bornschneirersch", am Welsbach 19, dessen Grundstück im Jahre 1858 geteilt wurde, um "Luwwiese" zu formen. Bis ins 20. Jahrhundert hinein gehörte es abwechselnd Bacharachs oder Goldenbergs, bis es 1934 von einem Ehepaar Müller aufgekauft wurde. Auch die Jirrescheuer war zeitweise in den Händen der Goldenbergs.

Allerdings gingen diese Hauskäufe nicht immer ohne Schulden vonstatten. Zahlreiche Unterlagen zu gewährten und zurückgezahlten Krediten im Darmstädter Staatsarchiv belegen dies. Als Beispiel seien hier nur Joel Goldberg und seine Frau genannt, die sich 1826 300 Gulden leihen mussten und ihr Wohnhaus als Sicherheit gaben. Solche Kredite können in ungünstigen Fällen zum Verkauf von Häusern und Umzügen geführt haben (Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8, Fiche 6657, p. 0859).

Ein kleiner Einblick in eine Kestricher Nachbarschaft, in zwei Kestricher Familien, die noch zu den relativ wohlhabenden Hausbesitzern gehörten. Kestricher, die sich noch an jüdische Mitbürger erinnern, denken automatisch an die Namen Bacharach und Goldberg, und

Krauss und Wiesemüller weisen in ihrem Aufsatz darauf hin, dass eben diese Namen auch auf den Grabsteinen vorherrschend sind (Krauss / Wiesemüller 1994: 82). Die beiden typischsten Familien Kestrichs gingen dem für Landjuden typischsten Beruf nach: Sie waren Viehhändler und offensichtlich vergleichsweise erfolgreich.

Laut Reiss (n.d.) waren im Jahre 1917 immer noch von 40.000 Viehhändlern in Deutschland 25.000 Juden. Da ihnen lange Zeit handwerkliche Berufe sowie Landbesitz verwehrt waren, blieb den Juden nur der Handel, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Hier bot sich wegen der rituellen Schlachtgesetze der Juden, dem Schächten, der Viehhandel an. Daher waren auch einige der Kestricher Viehhändler gleichzeitig "Metzger, die nicht ständig schlachteten".

Richarz (1990: 85f) schreibt über die Symbiose zwischen Bauern und jüdischen Viehhändlern, dass die starke Viehproduktion der einen mit der intensiven Handelstätigkeit der anderen "eng und vorteilhaft" verbunden gewesen sei. Die Juden, die im Laufe des Mittelalters aus den Städten vertrieben worden waren, sorgten dafür, dass die Kleinbauern ihr Vieh erfolgreich absetzen konnten. Zwar schreibt Richarz an gleicher Stelle, dass "diese beiden Seiten nützliche Wirtschaftsbeziehung zwischen Bauern und Juden, zwei religiös, sozial und beruflich getrennt lebenden Sozialgruppen" durch Agrarkrisen und traditionelle christliche Judenfeindschaft mehrfach von antijüdischen Ausschreitungen auf dem Lande erschüttert worden sei (ebd.), doch sei sie kontinuierlich fortgesetzt worden. Von einer "Urbanisierung der Juden", wie Richarz sie beschreibt (1990: 86) war in Kestrich wenig zu spüren. Wer der Armut oder dem Schacher entrinnen wollte, wanderte aus - so auch zahlreiche Bacharachs.

Den zuverlässigsten Urquellen ist leider wenig über das Alltagsleben der Bacharachs und Goldenbergs sowie ihrer jüdischen Mitbürger zu entnehmen. Namen, Adressen, Stammbäume, Nachweise über das Auswandern, viel mehr ist kaum zu finden.

Ein kleines Intermezzo bildet die Geschichte von Jette Bacharach, die von David Goldenberg in Verpflegung und Erziehung genommen wird. Sie muss damals zwei Jahre alt gewesen sein. Für das Waisenkind existiert ein Vertrag mit der Gemeinde aus dem Jahr 1858.

(Gemeindearchiv Feldatal, Etat Kestrich: 127) Mit 17 Jahren erhielt sie am 4. März 1873 ihren Reisepass, siedelte nach Amerika und lebte 1889 als Ehefrau des Herrn Georg Fischer in Philadelphia (Riffer 1999).

Viehhändler und Bauern kamen offensichtlich sehr gut miteinander aus, Gerichtsurteile über Betrug beim Viehhandel gibt es in Kestrich nicht. Ein solch friedliches Dörfchen ist dem Historiker immer ein Ärgernis, denn kein Streit bedeutet für Nachfahren: keine Information. Man muss hier auf Forschungen über nahe liegende Orte zurückgreifen. Was den Vogelsberg anbelangt, so ist einer der kompetentesten Gesprächspartner Nathan Reiss, dessen Eltern aus Ulrichstein nach New York emigrierten. Er stammt selbst aus einer Viehhändlerfamilie. Reiss zitiert in seinem Buch Details aus dem Leben eines jüdischen Viehhändlers im ländlichen Hessen anhand der Biographie von Moses Goldschmidt aus Birstein (Übersetzung der Autorin):

Nach dem Frühstück wischte Moses sich den Mund mit einer Serviette ab, nahm seinen Stock und zog los. Er klopfte nicht an die Türen wie ein fahrender Händler, sondern ging direkt zu seinen Stammkunden. Moses wusste genau, welche Kuh bald kalben und welche Sau bald ferkeln würde und er kam immer zur rechten Zeit. (Anhang Mail vom 02.02.2007)

Reiss (Anhang Mail 02.02.2007.) zitiert weiter, dass im Vogelsberg die Bauern sich ihren "Viehjuden" verpflichtet fühlten und ihre Kälber und Ferkelchen immer wieder dem gleichen Händler verkauften. Selten handelten die Bauern direkt miteinander. Eher wandten sich zwei Bauern, die Handel treiben wollten, an den gleichen Viehhändler (Reiss: n.d.). Auch auf den

Viehmärkten in der Umgebung wurden Rinder und Schweine von jüdischen Händlern an den Mann gebracht.

Diese Art des Viehhandels hielt bis in das 20. Jahrhundert hinein an. Reiss erinnert sich an seinen Vater, der aus Ulrichstein stammte und noch auf die beschriebene Weise gehandelt hat. Schmunzelnd erzählt er, wie sein Vater in New York ein Fahrrad erfeilschte, wobei die äußerst erfolgreiche Taktik des ehemaligen Viehhändlers seine mangelnden Englischkenntnisse mehr als wett machte. "Das hat er gelernt, als er noch im Vogelsberg mit seinem eigenen Fahrrad unterwegs war und Kühe verkaufte", mutmaßt Reiss (Reiss: 02.02.2007).

Vor der Emanzipation war die Lage der Juden nicht ganz so sonnig, auch machte die Obrigkeit den Händlern größere Probleme als die Bauernschaft. Aus Kestrich ist überliefert, dass Zollbruder Marquart am 24. August 1798 den Juden Hirz Bacharach denunziert habe. Hirz habe den Zoll für drei Stück Vieh zu Windhausen unterschlagen, die Summe belief sich auf 18 Gulden. Zwar war Hirz Bacharach geständig, doch bat er um eine gnädige Strafe, da er ohnehin ein armer Mann sei (Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8). Der vergleichsweise Wohlstand der Bacharachs kam erst später, vermutlich nach der Emanzipation.

Im Falle Hirz Bacharachs senkte man die Strafe um zwei Drittel, "in der Rücksicht, dass der Denunzierte ein wenig bemittelter Mann ist" (ebd.).

Etwas besser gestellt war Georg Bacharach am 31. März 1815, der dem Ehepaar Salomon Jacob Daub und seiner Ehefrau Henle 60 Gulden Kapital lieh, um ein Wohnhaus zu bauen, das Haus diente als Sicherheit. Ein Jahr später sollten die Schulden getilgt sein (C4 alt Kestricher Fiche p. 0840).

Leider geht aus Akten nicht allzu viel über den Charakter der Menschen hervor, die sich hinter den genannten Namen und Gewerben verstecken. Ansel Goldenberg, der Viehhändler im Kleinen und Metzger der nicht ständig schlachtet, war er ein wüster Schacherer oder ein netter Nachbar? Wohl eher letzteres, sofern man Konflikte nicht "unter sich ausmachte". Und Nathan Goldenberg, Rindviehhändler und Hauthänder, ebenfalls nicht ständig schlachtender Metzger? Kooperierten sie? Spielten ihre Kinder miteinander? Gerade über die Goldenbergs und Bacharachs ist viel überliefert, der Ahnenforscher sieht sich einer wahren Datenflut gegenüber. Allerdings handelt es sich meist um trockene Fakten. In Grundbüchern die sowohl von Schlosser (2002) als auch von Offhaus (2005) ausgewertet wurden, steht genau welcher Bacharach und welcher Goldenberg wann und wo wohnte, und mit wem er verheiratet war. Man liest sich fest, kann aber dennoch die Schicksale, Freud und Leid der Händlerfamilien nur erahnen.

Einige Einzelschicksale stehen deshalb für viele. Wo nicht anders angegeben, sind Angaben zu Hausbesitz und Hauskauf einem Verzeichnis von Kestricher Hausbesitzern und Grundbucheinträgen entnommen, die mir Erwin Schlosser aus Grünberg zur Verfügung gestellt hat. Laut Schlosser (02.09.2002) sind Eigentumswechsel an jüdischen Häusern erst ab 1840 dokumentiert.